



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Nachweis angemessener Vergütung während der Weiterbildung

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Frau Dr. Keller, Herrn Dr. Müller und Herrn Dr. Handrock (Drucksache III - 16) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

In der überarbeiteten (Muster-)Weiterbildungsordnung 2003 wird folgende Ergänzung von § 8 (Dokumentation der Weiterbildung) vorgenommen.

„(3) Das Vorliegen eines Arbeitsvertrages mit angemessener Vergütung muss nachgewiesen werden.“

Begründung:

Dieser Zusatz wurde in der Weiterbildungsordnung des Landes Berlin eingeführt um zu verhindern, dass Weiterbildungsassistenten als kostenlose Arbeitskräfte oder zu Dumpinglöhnen eingesetzt werden können, und hat sich dort bewährt.

Als Nebeneffekt wird das Ausstellen von Gefälligkeitszeugnissen durch diese Regelung wirkungsvoll verhindert.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0